



Beschlussvorlage 2024/145	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	07.05.2024	öffentlich

**Weiterentwicklung der Stadtwerke Friedberg, insbesondere im Bereich der Energieversorgung
- Auswahl der begleitenden Kanzlei -**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss spricht sich dafür aus, die Strategie zur Weiterentwicklung der Stadtwerke Friedberg („Stadtwerke 2050“), insbesondere im Bereich der Energieversorgung zusammen mit der Kanzlei PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu entwickeln. Grundlage der Zusammenarbeit ist das Angebot vom 23.04.2024.

An den Workshops sollen teilnehmen:

- **der Erste Bürgermeister**
- **die Mitglieder des Werkausschusses**
- **die Werkleitung und ggf. weitere Verantwortliche der Stadtwerke**
- **ein Vertreter des Personalrates der Stadtwerke**

Zur zeitlichen Umsetzung hat der Werkausschuss folgende Vorstellung:

...

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.03.2024 hat der Werkausschuss die Weiterentwicklung der Stadtwerke Friedberg bis zum Jahr 2050 diskutiert und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Werkausschuss spricht sich dafür aus, mit externer Unterstützung eine Strategie zur Weiterentwicklung der Stadtwerke Friedberg („Stadtwerke 2050“), insbesondere im Bereich der Energieversorgung zu entwickeln.

Die Werkleitung wird beauftragt, entsprechende Angebot zur fachlichen Begleitung einzuholen.

Bei der Erarbeitung der Strategie und im Entwicklungsprozess ist aus Sicht des Werkausschusses auf folgende Punkte besonders Wert zu legen:

- *Wärmeproduktion*
- *Stromproduktion*
- *Minderheitsbeteiligungen*
- *Ausbau der Netze“*

Ziel wäre es, für einen Zeitraum bis 2050 kurz- mittel- und langfristige Ziele zu entwickeln und festzulegen, die dann durch die Stadtwerke abgearbeitet werden, soweit der Stadtrat für die entsprechenden Rahmenbedingungen (Finanzen, Personal) sorgt. Der Zeitraum orientiert sich an den Zielvorgaben nationaler und internationaler Klimaschutzvereinbarungen zur Umsetzung der CO₂-Neutralität.

Aus Sicht von Werkleitung und Erstem Bürgermeister sollten bei der Aufstellung der Strategie insbesondere folgende **Aspekte** berücksichtigt werden:

Finanzielle Auswirkungen

Die bisherigen finanziellen Aktivitäten der Stadtwerke im Bereich Energieversorgung sind, wie dargestellt, bislang überschaubar, stellen aber am gesamten Vermögen der Stadtwerke doch ca. 7 % dar.

Die finanziellen Randbedingungen sollten unbedingt in die Strategie einfließen, beeinflussen sie doch nicht nur künftige Investitionen der Stadtwerke, sondern auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Friedberg.

Dies gilt insbesondere auch unter Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt Friedberg in den nächsten Jahren und angesichts der Tatsache, dass die Stadtwerke Friedberg für die Jahre 2024 bis 2027 mit Investitionen in Höhe von mehr als 32 Mio. Euro in den übrigen Betriebszweigen planen, welche voraussichtlich zu einer Nettoneukreditaufnahme von 20 Mio. Euro führen.

Andererseits ist der Energiesektor grundsätzlich gewinnorientiert zu führen und dient in vielen kommunalen Werken als Ausgleich für die grundsätzlich defizitären Einrichtungen.



Organisatorische bzw. personelle Auswirkungen

Mit der bisherigen personellen Ausstattung der Stadtwerke können die Projekte im Bereich der Photovoltaik gut geplant und abgewickelt werden. Im Bereich der Nahwärmeversorgung ist der Aufwand schon deutlich größer, da einerseits die Technik intensiver betreut werden muss und die Leistungen mit den Gebäudeeigentümern abgerechnet werden.

Soweit sich der Stadtrat für eine Ausdehnung des Engagements der Stadtwerke in der Energie- und besonders der Wärmeversorgung entscheidet, wird faktisch ein neuer Betriebszweig gegründet. Anhand der festgelegten Ziele ist dann der zusätzliche Personalbedarf zu bestimmen. Aus Sicht der Werkleitung müssen zunächst die organisatorischen und personellen Voraussetzungen diskutiert und bestimmt werden. Dazu gehört, geeignete Betriebsformen für das Engagement im Bereich Wärme und Strom zu bestimmen, z.B. in Form privatrechtlicher Töchter der Stadtwerke. Darüber hinaus könnte im Rahmen der Strategie auch über die künftige Rechtsform der Stadtwerke Friedberg generell diskutiert werden.

Politische bzw. gesellschaftliche Auswirkungen

Zu Beginn der Strategieentwicklung steht die Frage, welche Ziele der Stadtrat mit einem möglichen Engagement der Stadtwerke Friedberg verfolgen möchte. Wie bereits in der Diskussion zu einer möglichen Beteiligung der Stadtwerke an Wärmeversorgungsprojekten privater Dritter stellt sich die Frage nach dem Grund des Handelns der Stadtwerke.

Beteiligung an der Stromnetz Friedberg GmbH & Co. KG

Der Konzessionsvertrag der Stadt Friedberg läuft aktuell bis zum 31.12.2037. Zu den langfristigen Überlegungen sollte es daher gehören, wie ab dem Jahr 2038 dieser Bereich weiterentwickelt werden soll und ob Synergien mit zukünftig geplanten Aktivitäten zu realisieren sind.

Windkraft

Windkraftprojekte stehen aktuell ebenfalls sehr im Fokus. Auch hier wäre im Rahmen der zu entwickelnden Strategie die Fragestellung zu klären, ob und in welcher Form die Stadt bzw. die Stadtwerke Friedberg sich künftig an solchen Projekten (Konzipierung, Umsetzung) beteiligen sollen. Dies gilt auch im Hinblick auf mögliche Aktivitäten gemeinsam mit anderen Kommunen im Landkreis.

Kommunale Wärmeplanung

Bei der Erarbeitung der Strategie für die Stadtwerke ist für den Bereich der Wärmeversorgung auch zu klären, inwieweit die derzeit in Aufstellung befindliche Wärmeplanung berücksichtigt werden soll. Dies hat aus Sicht der Werkleitung sowohl eine inhaltliche als auch eine zeitliche Komponente.

Weitere Vorgehensweise

Die Werkleitung hat in den geänderten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 für die externe Begleitung der Strategieentwicklung einen Betrag von 15.000 Euro eingestellt. Nach dem Beschluss des Werkausschusses wurde bei drei renommierten Kanzleien (PricewaterhouseCoopers, Rödl & Partner sowie Becker Büttner Held) ein Angebot eingeholt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Sitzungsvorlage lagen zwei Angebote vor, die Kanzlei Rödl & Partner hat noch kein Angebot abgegeben. Die Angebote liegen der Sitzungsvorlage **(nur digital)** bei. Sollte noch ein weiteres Angebot eingehen, wird dieses nachgereicht.



Auf der Grundlage der vorliegenden Angebote spricht sich die Werkleitung für eine Zusammenarbeit mit der Kanzlei PricewaterhouseCoopers aus, da diese sowohl im Gespräch als auch in der vorgeschlagenen Vorgehensweise überzeugen. Die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen liegen dort zweifellos vor.

Der Angebotspreis übersteigt die im Wirtschaftsplan angesetzten Mittel. Ob die Mittel vollständig in 2024 benötigt werden, hängt auch vom Zeitplan der Umsetzung ab. Sofern der Ansatz im Wirtschaftsplan überschritten wird, wäre dies durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen, was angesichts der überschaubaren Summen unproblematisch erscheint.

Vom Werkausschuss wäre weiter einerseits noch der Teilnehmerkreis der Workshops festzulegen und andererseits der Zeitplan zu diskutieren.

Hinsichtlich der Teilnehmenden an den Workshops erklären alle beteiligten Kanzleien, dass die Teilnehmerzahl 20 Personen nicht erreichen bzw. überschreiten sollte, da ansonsten ein effizientes Arbeiten schwierig wird. Der Vorschlag der Werkleitung zum Teilnehmerkreis ist im Beschlussvorschlag niedergelegt.

Zum Zeitplan ist zu sagen, dass dabei der Zeitpunkt für den Workshop von entscheidender Bedeutung ist. Vom Werkausschuss sollte bestimmt werden, ob dieser noch vor oder nach der Sommerpause stattfinden soll und auch, an welchem Wochentag (Samstag?). Darüber hinaus wäre zu diskutieren, ob die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung (voraussichtlich ab Oktober 2024) in die Strategieberatungen einfließen sollen.